



Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2017

Ausbau der Zolliker Strasse zwischen Dufourplatz und Rösslirain

Die Zolliker Strasse weist zwischen dem Dufourplatz und der Einmündung des Rösslirains zwei kritische Stellen auf: Zwischen dem Dufourplatz und der Einmündung des Rösslirains ist die Fahrbahn sehr schmal. Damit zwei grosse Fahrzeuge (Lastwagen oder Bus) gefahrlos kreuzen können, müsste gemäss Strassenverkehrsgesetz eines der beiden Fahrzeuge an einer genügend breiten Stelle anhalten. Tatsächlich weichen einige Chauffeure jedoch auf das Trottoir aus, was klar gesetzwidrig ist und zu einer Gefährdung der Fussgänger führt.

Ein weiteres Sicherheitsproblem betrifft die Fussgänger-Überquerung der Zolliker Strasse. Der Fussweg zwischen Kirche und Zolliker Strasse mündet an der Innenkurve auf die Fahrbahn, obwohl die Sichtverhältnisse für Fussgänger, die auf die Strasse treten, ungenügend sind. Die Gemeinde hat deshalb den Zutritt auf die Strasse aus Sicherheitsgründen provisorisch gesperrt.

Die Zolliker Strasse in diesem Abschnitt eine Staatsstrasse. Das heisst, der Kanton ist für die Behebung der Sicherheitsmängel verantwortlich. Das vom kantonalen Amt für Verkehr erarbeitete Projekt sieht deshalb folgenden Ausbau vor: Die Fahrbahn soll zu Lasten der bergseitigen Parzellen so verbreitert werden, dass sich Lastwagen und Busse problemlos kreuzen können. Auf ein bergseitiges Trottoir sowie auf Velostreifen soll verzichtet werden, damit die Veränderungen der Grundstücke bergseits nicht zu massiv ausfallen und auch der Landerwerb im Rahmen bleibt. Weiter soll ein sicherer Fussgängerübergang geschaffen werden: Ein neu vorgesehener Weg entlang der Parzellengrenze der Liegenschaft Alte Landstrasse 72 (Musikschule) soll zu einem Fussgängerstreifen mit Mittelinsel führen. Über den nahegelegenen Kirchweg könnte damit das Quartier oberhalb des Bahnhofs künftig besser mit dem Ortskern und den Schulhäusern verbunden werden.

Der Gemeinderat begrüsst dieses Projekt. Der Kostenbeitrag der Gemeinde wird sich voraussichtlich auf das Finanzieren des Zugangs zum Fussgängerstreifen beschränken. Grundeigentümer und weitere Betroffene können das Projekt und die Landabtretungen gerichtlich überprüfen zu lassen, sobald die entsprechende öffentliche Auflage erfolgt (Zeitpunkt noch nicht festgelegt). Die Realisierung erfolgt erst in einigen Jahren.